

1. **Bezirksamtsvorlage Nr. 210**

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 22.11.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zum Erlass der Verordnung über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund der städtebaulichen Gestalt für das Gebiet „Erste Erweiterung Friedrichstadt“ im Bezirk Mitte von Berlin gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. den Erlass der Verordnung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für das Gebiet „Erste Erweiterung Friedrichstadt“ im Bezirk Mitte von Berlin (Anlagen 1 und 2).
2. die Rechtsverordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin zu verkünden.

II. Eine Vorlage an Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein

- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- /und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 den Entwurf der Verordnung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund der städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Erste Erweiterung Friedrichstadt“ im Bezirk Mitte von Berlin beschlossen. Die Verordnung soll nun erlassen und mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin verkündet werden.

Rechtsgrundlage: § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind nicht zu erwarten.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die BA-Vorlage führt im Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen voraussichtlich weder zu einer Zunahme noch zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen.

10. Mitzeichnung(en):

Keine